



**Protokoll der 31. ordentlichen Generalversammlung  
der Aktionärinnen und Aktionäre der RIGI BAHNEN AG**

Datum	25. Mai 2023		
Ort	Rigi Eventzelt, Rigi Staffel		
Vorsitz	Karl Bucher, Meggen/LU, Präsident des Verwaltungsrates		
Verwaltungsräte	Urs Wullschleger, Arth/SZ, Vizepräsident des Verwaltungsrates Martin Schmitt, Wetzikon/ZH, Mitglied des Verwaltungsrates Christine Zemp Gsponer, Luzern/LU, Mitglied des Verwaltungsrates Heinz Leibundgut, Hochdorf/LU, Mitglied des Verwaltungsrates Mischa Hasler, Weggis/LU, Mitglied des Verwaltungsrates Nicole Diermeier, Zermatt/VS, Mitglied des Verwaltungsrates Reto Brun, Merlischachen/SZ, Mitglied des Verwaltungsrates		
Geschäftsleitung	Frédéric Füssenich, Engelberg/OW, Chief Executive Officer („CEO“) Marcel Waldis, Weggis/LU, Leiter Dienste & Vizedirektor Jörg Lustenberger, Rickenbach/LU, Leiter Betrieb, Technik & Infrastruktur Ivan Steiner, Rickenbach/LU, Leiter Marketing, Verkauf, Kommunikation		
Protokoll	Sacha Predavec, Sekretär des Verwaltungsrates		
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern/LU („Revisionsstelle“), vertreten durch Alois Köchli		
Stimmzähler	Jonas Odermatt, Oberdorf/NW		
Traktanden	1	<b>Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>4</b>
	2	<b>Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 4'424'540</b>	<b>9</b>
	3	<b>Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung</b>	<b>10</b>
	4	<b>Generelle Statutenänderung (Totalrevision)</b>	<b>10</b>
	5	<b>Wahlen Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<b>15</b>
	6	<b>Wahl der Revisionsstelle</b>	<b>17</b>
	7	<b>Informationen/Ausblick</b>	<b>17</b>
	8	<b>Anhang</b>	<b>19</b>

### Begrüssung

Karl Bucher, Präsident des Verwaltungsrates, heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer um 14.15 Uhr zur 31. ordentlichen Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG („GV“) willkommen.

Er begrüsst anschliessend die Aktionärinnen und Aktionäre, Robert Jung, Ehrenpräsident der RIGI BAHNEN AG, die Vertreter der mit der Rigi besonders verbundenen Gemeinden Arth/SZ (Christoph Ottinger), Vitznau/LU (Herbert Imbach) und Weggis/LU (Peter Isele), die Vertreter der mit der Rigi verbundenen Korporationen, namentlich der Korporation Weggis (Thomas Lottenbach) und der Unterallmeind-Korporation Arth (Hans Hospenthal), die Vertreter befreundeter Unternehmen und Institutionen, mit denen die RIGI BAHNEN AG eng zusammenarbeitet, ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates der RIGI BAHNEN AG, Alois Köchli, leitender Revisor der Revisionsstelle, sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herbert Imbach, Gemeindepräsident von Vitznau/LU. Weiter begrüsst Karl Bucher René Kamer, Präsident der Stiftung Rigi Historic. Schliesslich begrüsst Karl Bucher die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und dankt für deren Berichterstattung über die heutige GV und das ganze Jahr über.

Das Begrüssungsreferat des Präsidenten des Verwaltungsrates findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

### Vorsitz

Karl Bucher übernimmt in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 der Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 („Statuten“) die Leitung dieser GV und damit den Vorsitz.

### Feststellungen

Der Vorsitzende kommt zu den gesetzlich notwendigen Feststellungen:

1. Zur heutigen GV ist formgerecht und fristgerecht gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden und zwar sowohl durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. April 2023 als auch durch Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre.
2. Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrates („VR“) ist in der Ausschreibung und in der brieflichen Einladung aufgeführt worden.
3. Der Jahresbericht der RIGI BAHNEN AG, die Jahresrechnung der RIGI BAHNEN AG mit dem Bericht der Revisionsstelle und die Anträge des VR sind seit dem 20. April 2023 in der Verwaltung Vitznau/LU aufgelegt und online abrufbar.
4. Das Protokoll der letzten GV vom 12. Mai 2022 ist ordnungsgemäss unterzeichnet und den Aktionärinnen und Aktionären via Website unter <https://www.rigi.ch/ueber-uns/ueber-die-rigi-bahnen-ag/investor-relations/dokumente-investor-relations> zur Verfügung gestellt worden.
5. Als Protokollführer amtet Sacha Predavec, Sekretär des VR.
6. Als Koordinatorin des Abstimmungsbüros amtet Brigitte Heinzer.
7. Die Revisionsstelle wird durch Alois Köchli vertreten.
8. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet Herbert Imbach, Gemeindepräsident von Vitznau/LU.
9. Über die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und die Zahl der vertretenen Stimmen orientiert der Vorsitzende, sobald das Abstimmungsbüro diese Zahlen ermittelt hat.
10. Die anwesenden Personen ohne Stimmrechtsausweis der RIGI BAHNEN AG sind nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende erläutert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, dass die GV gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Statuten ihre Beschlüsse respektive Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen und unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen fasst respektive vollzieht, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt oder die Statuten etwas anderes bestimmen.

Der Vorsitzende bezeichnet gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 der Statuten folgenden Stimmzähler:

- Jonas Odermatt, Oberdorf/NW

Der Vorsitzende hält fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob sie mit der rechtsgültigen Durchführung der GV, wie vorgeschlagen, und mit der Abwicklung der Traktanden gemäss Traktandenliste einverstanden sind.

Weder die vorgeschlagene Durchführung noch die Traktanden werden von Aktionärinnen oder Aktionären zur Diskussion gestellt.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz gemäss der ihm vom Abstimmungsbüro überreichten Aufstellung wie folgt bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der RIGI BAHNEN AG beträgt CHF 18'000'000 und ist in 3'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 eingeteilt.

Es sind 402 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Eventzelt persönlich anwesend.

**Total sind 1'470'783 Namenaktien** mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 7'353'915 entspricht, **und somit 40.86% des gesamten Aktienkapitals** der RIGI BAHNEN AG direkt oder indirekt an dieser GV **vertreten**.

Die Aktionärinnen und Aktionäre vertreten davon 1'079'865 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 5'399'325 entspricht. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689b und 689d OR vertritt davon 229'525 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 1'147'625 entspricht. Die Organe oder abhängige Personen im Sinne von Artikel 689b und 689d OR vertreten davon 161'393 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 806'965. entspricht. Es sind keine Aktien von einem Depotvertreter im Sinne von Artikel 689e OR vertreten.

Der Vorsitzende erklärt schliesslich, dass die GV somit nach Gesetz und den Statuten hinsichtlich aller Gegenstände, welche in ihren Geschäftskreis fallen, verhandlungsfähig und beschlussfähig ist, und eröffnet damit die heutige GV.

Der Vorsitzende geht zur Behandlung der Traktanden über und erläutert kurz den vorgesehenen Ablauf der heutigen GV. Er macht die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass sie bei jedem Traktandum die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Nach Behandlung der gestellten Fragen folgt jeweils die Abstimmung zu den vom VR gestellten Anträgen.

Es gibt keinen Widerspruch oder einen Gegenantrag der Aktionärinnen und Aktionäre.

Das **Wort** ergreift:

**Daniel Brunner, Zug/ZG**

Der **Votant** wünscht, dass im Protokoll über die diesjährige GV die Wortmeldungen von Votantinnen und Votanten bei den jeweiligen Traktanden und nicht - wie in den letzten Jahren jeweils - im Anhang zum Protokoll wiedergegeben werden.

Der **Vorsitzende** nimmt diese Wortmeldung entgegen und bittet den Votanten, nach Beendigung dieser GV mit der Verwaltungsrätin Christine Zemp Gsponer Kontakt aufzunehmen und ihr sein Begehren im Detail nochmals darzulegen.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 1 über und übergibt das Wort an Frédéric Füssenich, CEO.

**1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle**

Frédéric Füssenich, CEO, präsentiert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern in Ergänzung zum Geschäftsbericht seinen Jahresbericht.

Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, präsentiert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern die Jahresrechnung zum Geschäftsjahr 2022. Das Referat von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, zu diesem Traktandum 1 findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an diese beiden Präsentationen, ob es ergänzende Fragen zum Jahresbericht von Frédéric Füssenich, CEO, und/oder zur von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, präsentierten Jahresrechnung gibt.

Das **Wort** ergreifen:

**Ivo Voehringer, Rigi Kaltbad/LU**

*Der **Votant** gibt nachfolgend wiedergegebene Wortmeldung ab, deren Abschrift er nach seiner Wortmeldung dem Protokollführer verbunden mit der Aufforderung zur Aufnahme ins Protokoll übergeben hat:*

*Als langjähriger Kleinaktionär der RIGI BAHNEN AG wendet sich der Votant an die Aktionärinnen und Aktionäre, um sie auf einige wichtige Punkte in der letzten Jahresrechnung 2022 hinzuweisen. Auch möchte er Ihnen seine grosse Sorge um die Zukunft der RIGI BAHNEN AG ausdrücken sowie mit einem Appell zur Vernunft, Demut und Bescheidenheit an den VR gelangen, in Bezug auf den anstehenden notwendigen Ersatz der Luftseilbahn Weggis - Rigi Kaltbad, Baujahr 1968. Im Fokus steht dabei die gesamte Verschuldung der RIGI BAHNEN AG.*

**RIGI BAHNEN AG – Jahresrechnung 2022**

*Ohne mehrere einmalige Sonderfaktoren sähe das Resultat ganz anders aus. Der Votant ist sehr erstaunt, dass diese Sonderfaktoren im Jahresbericht nicht klar und deutlich unter einem besonderen Vermerk im Fettdruck transparent hervorgehoben worden sind:*

- 1. Verkauf grosses Aktienpaket an den Fonds in Luxemburg*
- 2. Rückkauf eines kleinen Aktienpakets*
- 3. Nachzahlung Kurzarbeitsentschädigung*
- 4. Nachzahlung COVID-19-Entschädigung*
- 5. Keine Dividendenzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre, weil nach wie vor ein COVID-Kredit von CHF 2.5 Millionen in den Büchern ist.*

Im Sinne einer transparenten Vollkostenrechnung müssen aus Sicht des Votanten folgende einmalige Sonderfaktoren berücksichtigt werden:

Seite 35:	JAHRESGEWINN	CHF	4'356'827
	Eigenkapitalquote: 47%		
	Diese 47% muss man sehr kritisch betrachten:		
	Ob unter den Aktiven die Anlagen wirklich alle den hohen Wert haben, sowie auch das neue Rollmaterial, sind offene Fragen.		
Seite 36:	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit:		
Seite 39:	4.4.		
	204'568 Aktien an FUNIS Luxembourg	CHF	2'096'100
	<u>Buchgewinn aus Verkauf: CHF 583'045</u>		
	Kauf von eigenen 61'609 Anteilen	./.	CHF 557'525
	Ausbezahlte Dividenden: KEINE	CHF	-----
Seite 39:	4.8		
	Nachzahlung Kurzarbeitsentschädigung	CHF	107'914
	Nachzahlung COVID-19	CHF	767'690
	Gewinn aus Veräusserung Anlagevermögen	CHF	38'997
	<u>Rest-Saldo</u>	CHF	1'903'651

Durch die Tatsache, dass die RIGI BAHNEN AG nach wie vor einen Corona-Kredit von CHF 2.5 Millionen in den Büchern haben, muss die RIGI BAHNEN AG im Moment keine Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre zahlen.

Folgendes Rechenbeispiel hat der Votant aufgeführt:

50 Rappen Dividendenauszahlung pro Aktie ./.CHF 1'800'000

Dies wäre angesichts der Tatsache, dass die Aktionärinnen und Aktionäre seit vielen Jahren keine Dividende erhalten haben, ein minimales faires Angebot.

Da heisst bei einer Vollkostenrechnung verbleiben so nur noch CHF 103'651 plus CHF 18'731 Dividende aus den wenigen verbliebenen 37'462 Aktien.

Siehe Seite 39 unter 4.4.

Erwerb und Veräusserung eigener Aktien  
Endbestand: 37'462 Stück (Vorjahr: 180'421 Stück)

Aussichten für das laufende Jahr 2023  
CEO Frédéric Füssenich im Bericht der LZ vom 15.04.2023:

Zitat: „Allein bei den Zahnradbahnen steigen die Stromkosten 2023 um rund eine Million Franken im Vergleich zum Vorjahr.“

Seite 38:  
Kurz- und langfristige Schulden:

Da wurden sehr grosse Beträge „intern transferiert“.

Das heisst es wurden CHF 17.5 Millionen von den langfristigen in die kurzfristigen Schulden umgebucht. Auf Seite 34 beträgt diese Differenz sogar CHF 19 Millionen.

Siehe auch Kommentar Seite 32 - Zitat:

„Beim Fremdkapital sind kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten auf CHF 20.5 Millionen gestiegen, weil einige Bankdarlehen im Jahr 2023 auslaufen. Die Erneuerung dieser Darlehen ist mit den Banken gesichert und dank einer Zinsabsicherung mehrheitlich gegen die gestiegenen Zinsen geschützt.“

ZINSEN bzw. Fremdkapital:  
Seite 24 - Passiven:

Das gesamte Fremdkapital beträgt per 31.12.2022  
NEU CHF 44'608'752.- wovon CHF 34 Mio. kurz- und langfristige Hypotheken.

Seine Fragen an Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, sind deswegen folgende:

- zu welchem Zinssatz werden die ablaufenden Hypotheken refinanziert?
- wie hoch sind die Amortisationen an die Banken im Jahr 2023?
- wie hoch ist die gesamte Zinsbelastung im Jahr 2023 in CHF für das kurz- und langfristige Fremdkapital?

Fakten Jahr 2023:

- massiv höhere Stromkosten von plus CHF 1 Million
- höhere Zinsen (siehe Antwort Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor)  
Info: für Hauseigentümer in der Schweiz haben sich die Zinssätze innert den vergangenen 12 Monaten verdreifacht!
- Restzahlung an STADLER Rail: CHF 2.5 Millionen (neues Rollmaterial)  
Info: im Weiteren müssen im Jahr 2024 CHF 2.5 Millionen Corona-Kredite erwirtschaftet bzw. zurückbezahlt werden (Frist 30.06.2025).

Aufgrund dieser finanziellen Fakten bitte der Votant den VR noch einmal dringend vom Projekt für den Bau einer extrem teuren Gondelbahn mit 13 neuen Masten zwischen Weggis und Rigi-Kaltbad für CHF 25 bis CHF 30 Millionen abzusehen. Es gibt einen viel günstigeren und besseren 1:1-Ersatz mit dem bewährten System der Pendelbahn LWRK, welche nur ca. CHF 15 Millionen kostet.

Er bittet den VR, es so zu machen wie aktuell die Bergbahnen Sörenberg AG, welche für ca. CHF 15 Millionen ihre bestehende Pendelbahn 1:1 mit der Firma Garaventa AG ersetzen (Info: in diesem Betrag ist die Sanierung des Restaurants auf dem Gipfel «Rothorn» nicht eingerechnet).

Dieser sinnvolle 1:1-Ersatz mit einer Pendelbahn ist rund die Hälfte des Preises, welches eine extrem teure Gondelbahn kostet, welche wegen den 13 Masten und dem Umlaufseil im Dauerbetrieb infolge der viel höheren Reibungsflächen nachweislich auch noch den doppelten Stromverbrauch aufweist (siehe Studie Grischconsulta der Bündner Bergbahnen).

Mit der Weiterverwendung der 3 bestehenden Mastenstandorte kann man Millionen von Franken einsparen beziehungsweise unnötige Investitionen vermeiden und hätte auch eine viel grössere Planungssicherheit beim Ersatz der LWRK.

Zum Schluss:

Das grosse Anliegen des Votanten ist das Wohlergehen für die Bewohner/innen der Rigi, der vielen Mitarbeiter/innen der RIGI BAHNEN AG, dem Unternehmen sowie der Wohnbevölkerung von Weggis, Vitznau und Arth-Goldau sowie allen Rigi-Freunden. Ebenso setzt er sich für den Erhalt der einmaligen Landschaft ein.

Der **Vorsitzende** erwidert die Wortmeldung des Votanten damit, dass das Projekt für die Gondelbahn Weggis - Rigi Kaltbad von den Aktionärinnen und Aktionären mit überwiegend grosser Mehrheit angenommen worden ist und er den Votanten deshalb wiederholt bittet, diesen Mehrheitsentscheid zu akzeptieren und zu respektieren. Ferner fügt der Vorsitzende hinzu, dass die drei aus Sicht des Votanten beim Neubau der Gondelbahn weiterverwendbaren Masten der jetzigen Gondelbahn nicht mehr verwendet werden können. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, dass die bezogenen COVID-19-Bürgschaftskredite bis Ende dieses Kalenderjahres zurückbezahlt sein sollten. Aufgrund der erhaltenen COVID-19-Bürgschaftskredite sowie der erhaltenen Härtefallgelder ist es den RIGI BAHNEN AG jedoch gesetzlich befristet untersagt, Bardividenden oder Sachdividenden auszuschütten. Die erneut kritisierte Investition durch den luxemburgischen Fonds „Funis“ entgegnete der Vorsitzende mit Verweis auf die im letzten Jahr anlässlich der GV zum gleichen Thema gemachten Ausführungen. Auf die aus Sicht des Vorsitzenden kreative „transparente Vollkostenrechnung“ des Votanten will er dagegen nicht im Detail weiter eingehen. Die diffusen Unterstellungen, die ausgewiesenen Werte betreffend dem Eigenkapital seien sehr kritisch zu betrachten, weist der Vorsitzende mit dem Hinweis auf die Prüfung durch das Bundesamt für Verkehr BAV und Revisionsstelle zurück.

Auf die vom Votanten an **Marcel Waldis**, Leiter Dienste & Vizedirektor, gerichteten Fragen, antwortet dieser, dass per 30. Juni 2023 eine grössere Verpflichtung der RIGI BAHNEN AG ausläuft. Der Grund hierfür ist, dass per 1. Juli 2023 eine Zinsabsicherung im Umfang von CHF 15 Mio. zum Tragen kommt und somit die Finanzierung teilweise erneuert wird. Die RIGI BAHNEN AG haben aus ihrer Sicht einen guten „Deal“ mit den darlehensgebenden Banken und sind nicht projektfinanziert. Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, geht davon aus, dass ab 2024 wieder Dividendenauszahlungen möglich sein sollten, weil bis Ende 2023 die COVID-19-Darlehen zurückbezahlt werden. Zudem werden bei gutem Geschäftsgang weitere Rückfinanzierungen getätigt.

*Der **Votant** dankt dem VR und der Geschäftsleitung für deren Einsatz.*

### **Daniel Brunner, Zug/ZG**

*Der **Votant** stellt zu allererst richtig, dass Ivo Voehringer beim Neubau der Gondelbahn nicht eine Weiterverwendung der drei Masten der jetzigen Gondelbahn verlangt, sondern die Weiterverwendung der drei heute bestehenden Mastenstandorte. Das ist nicht das Gleiche.*

*Des Weiteren führt der Votant an, dass seines Erachtens gestützt auf das Obligationenrecht jede Aktionärin und jeder Aktionär so viel Redezeit beanspruchen kann, wie sie/er will und die Redezeit nicht eingeschränkt werden darf, selbst wenn andere Aktionärinnen und Aktionäre gehen die Versammlung verlassen würden.*

*Der Votant bezieht sich auf die Aussage von Frédéric Füssenich, CEO, dass 30 Prozent Strom-Einsparungen gemacht worden sind. Er stellt die Frage, weshalb diese Massnahmen erst jetzt gemacht wurden und nicht schon früher.*

*Der Votant sagt zudem, dass seitens der RIGI BAHNEN AG angebracht worden ist, dass man aus Arth einen perfekten Anschluss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die Rigi hat. Dies stimmt aus seiner Sicht nicht. Er dankt allerdings dafür, dass die RIGI BAHNEN AG bereit ist, sich dieser Problematik anzunehmen. Gleichzeitig weist er auch darauf hin, dass er einen Vorschlag für eine verbesserte Anbindung unterbreitet hat, dieser allerdings bis heute nicht umgesetzt worden ist. In diesem Kontext wird er deswegen beim Traktandum 4 beantragen, dass der dritte Absatz von Artikel 2 der aktuellen Statuten, der die gute Erschliessung des Einzugsgebietes der Rigi sicherstellt, auch in den revidierten Statuten erhalten bleibt.*

*Des Weiteren weist der Votant darauf hin, dass die Skianlagen der Rigi einen Deckungsbeitrag zur gesamten Rechnung geben. Er verlangt deshalb, dass diese Anlagen künftig sanft unterhalten und renoviert werden.*

Schliesslich äussert sich der Votant auch noch dahingehend, dass Frédéric Füssenich, CEO, in dessen Jahresbericht wohl bewusst die CO<sub>2</sub>-Problematik nicht thematisiert hat. Er hofft allerdings, dass die RIGI BAHNEN AG der Optimierung des CO<sub>2</sub>-Fussabdruckes genügend Rechnung trägt. Der Vorsitzende findet es vom Votanten anmassend, dass er glaubt, er könne an der GV so lange sprechen wie er möchte, und zwar sogar selbst dann, wenn andere Aktionärinnen und Aktionäre das Eventzelt verlassen sollten. Der Vorsitzende macht den Votanten zudem darauf aufmerksam, dass er dafür verantwortlich ist, dass die GV ordnungsgemäss durchgeführt wird und die Rechtsprechung deshalb eine Beschränkung der Redezeiten als durchaus zulässig erachtet.

Zu den Skianlagen sagt der Vorsitzende, dass diese zwar alt sind, aber sehr wohl vorschriftgemäss erhalten werden.

Die CO<sub>2</sub>-Bemerkung des Votanten erwidert der Vorsitzende mit dem Hinweis auf den gestern, 24. Mai 2023, stattgefundenen zweieinhalbstündigen, positiven Austausch mit Prof. Dr. Dominik Siegrist, dem Verfasser der von Dr. René Stettler und gut zwei Dutzend weiteren Rigi-Petitionären in Auftrag gegebenen Studie „Zukunft Rigi 2030+“. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die RIGI BAHNEN AG bezüglich CO<sub>2</sub>-Fussabdruck überall dort sehr gut unterwegs ist, wo sie selbst einen direkten Einfluss darauf hat. So werden beispielsweise alle Fahrzeuge und Bahnen der RIGI BAHNEN AG - mit Ausnahme der Pistenfahrzeuge - elektrisch betrieben. Hinzu kommt, dass die RIGI BAHNEN AG ein Grossbezüger von Ökostrom vom EW Schwyz ist.

**Martin Rist, Luzern/LU**

### Antrag

Der **Votant** stellt den Ordnungsantrag, dass die Redezeit der Aktionärinnen und Aktionäre an dieser GV ab sofort auf eine Minute beschränkt wird.

### Abstimmung

Der **Vorsitzende** nimmt diesen Ordnungsantrag entgegen und lässt darüber abstimmen, ob die Redezeit der Aktionärinnen und Aktionäre an dieser GV ab sofort auf eine Minute beschränkt werden soll.

Die GV lehnt diesen Ordnungsantrag bei 1'369'459 gültig abgegebenen Stimmen mit 270'799 Ja-Stimmen (19.77%), 552'674 Nein-Stimmen (40.36%) und 545'986 Stimmenthaltungen (39.87%) ab.

**Karin Gerber, Buochs/NW**

### Antrag

Die **Votantin** stellt den Ordnungsantrag, dass man keine weiteren Bemerkungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2022 zugelassen werden sollen.

### Abstimmung

Der **Vorsitzende** nimmt diesen Ordnungsantrag entgegen und lässt darüber abstimmen, ob keine weiteren Bemerkungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2022 zugelassen werden sollen.

Die GV lehnt diesen Ordnungsantrag bei 1'388'006 gültig abgegebenen Stimmen mit 392'160 Ja-Stimmen (28.25%), 642'230 Nein-Stimmen (46.27%) und 353'616 Stimmenthaltungen (25.48%) ab.

Der **Vorsitzende** zeigt sich froh darüber, dass dieser Ordnungsantrag der Votantin abgelehnt worden ist. Man will bei der RIGI BAHNEN AG eine offene Diskussionskultur pflegen. Die Tatsache, dass Aktionärinnen und Aktionäre sich zu Wort melden, zeigt, dass sie sich mit der RIGI



BAHNEN AG auseinandersetzen und identifizieren. Der Vorsitzende behält sich jedoch vor, bei künftigen Wortmeldungen an dieser GV die Redezeit zu beschränken, sollten diese ausufern und das Votum nicht konkret genug sein.

Der Vorsitzende geht schliesslich zum Bericht der Revisionsstelle über und weist die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 42 und 43 des Geschäftsberichtes zu finden ist.

Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, bringt keine Ergänzungen an und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Die GV genehmigt die Jahresrechnung wie auch den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022 bei 1'165'260 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'136'990 Ja-Stimmen (97.57%), 1'850 Nein-Stimmen (0.16%) und 26'420 Stimmenthaltungen (2.27%).

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 2 über.

## **2 Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 4'424'540**

Der Vortrag des Vorsitzenden zu diesem Traktandum 2 findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen mit der Anmerkung, dass der VR alles daransetzen wird, dass im kommenden Kalenderjahr wieder Dividenden ausgeschüttet werden können.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an seinen Vortrag, ob es ergänzende Fragen zur Verwendung des Bilanzgewinnes gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Bilanzgewinn von CHF 4'424'540 wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung		
Dividendenausschüttung	CHF	0
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	CHF	250'000
Zuweisung an statutarische Gewinnreserve	CHF	250'000
Zuweisung an Reserve gemäss Artikel 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG)	CHF	18'777
Zuweisung an beschlussfähige/freie Gewinnreserve	CHF	3'900'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	5'763

### **Abstimmung**

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 4'424'540 bei 1'406'173 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'346'857 Ja-Stimmen (95.78%), 27'708 Nein-Stimmen (1.97%) und 31'608 Stimmenthaltungen (2.25%) zu.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zum Traktandum 3 über.

### 3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Ausführungen des Vorsitzenden zu diesem Traktandum 3 finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt nach Beendigung seiner Ausführungen, ob es aus den Reihen der Aktionärinnen und Aktionäre ergänzende Fragen zur Entlastung des VR und der Geschäftsleitung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der VR beantragt der GV, allen Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 vollständige Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bittet Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, auf das Podest zu kommen und die Abstimmung zu diesem Antrag durchzuführen.

Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob sie diesem Antrag des VR zur Entlastung aller Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung zustimmen.

#### Abstimmung

Die GV erteilt bei 1'327'864 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'292'289 Ja-Stimmen (97.32%), 14'780 Nein-Stimmen (1.11%) und 20'795 Stimmenthaltungen (1.57%) sämtlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wie auch allen Mitgliedern der Geschäftsleitung vollständige Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie die anwesenden Mitglieder Geschäftsleitung haben sich bei der Entlastungserteilung der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für die Erteilung der Entlastungen und leitet anschliessend zum Traktandum 4 über.

### 4 Generelle Statutenänderung (Totalrevision)

Der Vorsitzende stellt das Geschäft vor. Die einleitenden Erläuterungen des Vorsitzenden zu diesem Traktandum 4 finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende erläutert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern zudem, dass gewisse Beschlüsse der GV über die Änderung der Statuten gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Statuten (so insbesondere die vorgesehene Änderung des Gesellschaftszweckes) mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte auf sich vereinigen müssen. Wenn über die totalrevidierten Statuten als Ganzes und nicht artikelweise abgestimmt wird, bedarf es ebenfalls des vorgenannten qualifizierten Mehrs.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es ergänzende Fragen zur Totalrevision der Statuten gibt.

Das **Wort** ergreifen:

#### **Markus Rast, Cham/ZG**

Der **Votant** beantragt, dass der Wortlaut der zweiten Zeile von Artikel 14 der vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 wie folgt geändert wird („**Statutenänderungsantrag Markus Rast**“):

~~„Bei Bedarf~~ Unter besonderen Bedingungen kann die Generalversammlung virtuell (ausschliesslich elektronischer Teilnahme oder mit teilweise physischer und teilweise elektronischer Teilnahme der Aktionäre und Aktionärinnen) geführt werden.“

Seinen Antrag begründet er mit seiner bei der Raiffeisenbank gemachten Erfahrung. Dort wurde einer ähnlichen, wie der vom VR vorgeschlagenen Statutenbestimmung über virtuelle Generalversammlungen zugestimmt. Das hat dazu geführt, dass die betroffene Raiffeisenbank seit dieser Statutenänderung die Generalversammlungen nur noch virtuell durchführt. Mit der vom Votanten angeregten Änderung will dieser verhindern, dass künftig Generalversammlungen der RIGI BAHNEN AG ohne besonderen Grund (wie beispielsweise einer Pandemie oder eines Krieges) auch nur noch virtuell durchgeführt werden.

Der **Vorsitzende** nimmt diesen Antrag entgegen und erläutert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, dass der VR sämtliche von den Aktionärinnen und Aktionären zur vorgeschlagenen Statutenrevision eingehenden Anträge sammelt und sich danach zusammen mit der anwesenden Urkundsperson lic. iur. Remo Warth, stv. Notar in Goldau/SZ, und dem Sekretär des VR zu einer Konsultation zurückziehen wird, bevor er darüber abstimmen lässt.

### Daniel Brunner, Zug/ZG

Der **Votant** unterbreitet nachstehende vier Anträge zu den vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023:

#### 1. Anpassung von Artikel 2 Absatz 1 („Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 1“)

~~„Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Transport- und Tourismusunternehmens. Sie kann Transportanlagen (Zahnrad- und Seilbahnen) sowie Gastronomie und Hotellerie betreiben und für die Gäste der Rigi Erlebnisangebote schaffen, soweit dies im Interesse der Gesellschaft ist.“~~

Der Votant begründet diesen Antrag damit, dass die Gesellschaftsorgane ohnehin nichts tun dürfen, was den Interessen der RIGI BAHNEN AG widerspricht. Die Formulierung ist deshalb (und nur) als einigermaßen aggressive Ablehnung von Handlungen in einem allgemeinen, zum Beispiel der Region, dienenden Interessen zu verstehen.

#### 2. Ergänzung von Artikel 2 mit einem weiteren Absatz („Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 2“)

Der Wortlaut des dritten Absatzes von Artikel 2 der aktuellen Statuten („Die Gesellschaft bezweckt ferner die Verbesserung der Infrastruktur für die Bevölkerung und die Förderung des Tourismus im Einzugsgebiet ihres Bahnnetzes.“) ist als zweiter Absatz von Artikel 2 der vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 einzufügen und der zweite Absatz von Artikel 2 der vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 wird neu zum dritten Absatz von Artikel 2.

Der Votant begründet diesen Antrag damit, dass diese gemeinwohlorientierte Bestimmung aus einer Zeit kommt, in welcher die RIGI BAHNEN AG auf Goodwill und finanzielle Unterstützung der Bevölkerung und der Behörden rund um die Rigi angewiesen waren. Es ist nach seinem Dafürhalten stossend und nicht nachvollziehbar, dass diese Bestimmung nun aus den Statuten gestrichen werden soll.

#### 3. Ergänzung von Artikel 5 mit einem zusätzlichen drittletzten Absatz

„Aktionäre und Aktionärinnen, welche einzeln oder als verbundene Gruppe mehr als zwei Pro-

zent (2%) des Aktienkapitals halten und/oder vertreten, werden in einem öffentlich zugänglichen Register aufgeführt.“ („**Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1**“)

Der Votant führt als Begründung für diesen Antrag an, dass die RIGI BAHNEN AG zwar nicht an der Börse kotiert sind, wo derartige Statutenvorschriften für alle Gesellschaften Gültigkeit haben. Die RIGI BAHNEN AG ist dagegen eine breit verankerte Publikumsgesellschaft. Hier ist Transparenz, nicht zuletzt im Rahmen der kürzlich eingetretenen Veränderungen im Aktionariat, nicht weniger wichtig.

Sollte die GV den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1 ablehnen, stellt der Votant folgenden Eventualantrag:

„Aktionäre und Aktionärinnen, welche einzeln oder als verbundene Gruppe mehr als zwei Prozent (2%) des Aktienkapitals halten und/oder vertreten, werden in einem für eingetragene Aktionäre und Aktionärinnen zugänglichen Register aufgeführt.“ („**Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2**“)

#### 4. **Ergänzung von Artikel 11 mit einem weiteren Absatz („Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 4“)**

Folgende Bestimmung ist als dritter Absatz von Artikel 11 der vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 einzufügen und der dritte Absatz von Artikel 2 der vom VR vorgeschlagenen und der Einladung zu dieser GV beigelegten revidierten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 wird neu zum vierten Absatz von Artikel 11:

„Das Recht jedes Aktionärs und jeder Aktionärin, zu traktandierten Geschäften, Anträge zu stellen, wird durch diese Bestimmung nicht eingeschränkt.“

Der Votant begründet diesen Antrag damit, dass dieses Recht auch für Kleinaktionärinnen und Kleinaktionäre ohnehin durch das Obligationenrecht gewährleistet ist. Im Zuge nicht ganz durchsichtiger Finanztransaktionen beziehungsweise Aktientransaktionen des Verwaltungsrates ist es aber wichtig, dass die sogenannten Kleinaktionärinnen und Kleinaktionäre ihre Rechte nicht bedroht sehen.

Der **Vorsitzende** nimmt diese fünf Anträge entgegen und unterbricht die Versammlung. Der VR zieht sich zusammen mit der anwesenden Urkundsperson lic. iur. Remo Warth, stv. Notar in Goldau/SZ, und dem Sekretär des VR zur Konsultation zurück.

Zur Überbrückung der Zeit bis zur Abstimmung über die Statutenänderung zieht der Vorsitzende die Behandlung des Traktandums 7 vor und übergibt das Wort an Frédéric Füssenich, CEO.

Nach abgeschlossener Konsultation unterbreitet die Verwaltungsrätin **Christine Zemp Gsponer** der GV die vorgenannten fünf Aktionärsanträge wie folgt zur Abstimmung:

#### **Statutenänderungsantrag Markus Rast**

##### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Markus Rast anzunehmen.

##### **Abstimmung**

Die GV nimmt den Statutenänderungsantrag Markus Rast bei 1'421'286 gültig abgegebener Stimmen mit 1'224'221 Ja-Stimmen (86.13%), 69'176 Nein-Stimmen (4.87%) und 127'889 Stimmenthaltungen (9.00%) an.

### **Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 1**

#### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 1 abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Die GV lehnt den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 1 bei 1'441'864 vertretenen Stimmen mit 58'490 Ja-Stimmen (4.06%), 1'219'909 Nein-Stimmen (84.60%) und 163'465 Stimmenthaltungen (11.34%) ab.

### **Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 2**

**Christine Zemp Gsponer** zeigt den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern auf, dass der VR den vom Antragsteller zur Diskussion gestellten dritten Absatzes von Artikel 2 der aktuellen Statuten bewusst in den neuen Statuten weglassen will. Diese Bestimmung ist nach Auffassung des VR zu umfassend und die dort festgehaltenen Aufgaben sind eigentlich Aufgaben des Gemeinwesens und nicht eines Privatunternehmens.

Der **Antragsteller** erwidert, dass die RIGI BAHNEN AG mit diesem Artikel bisher gut gefahren ist. Wenn die Aktionärinnen und Aktionäre diese Bestimmung nicht mehr in den Statuten haben wollen, gäben sie ein klares Signal an die schwächeren Gemeinden rund um die Rigi.

**Christine Zemp Gsponer** nimmt die Wortmeldung des Antragstellers zur Kenntnis.

#### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 2 abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Die GV lehnt den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 2 bei 1'437'929 vertretenen Stimmen mit 189'510 Ja-Stimmen (13.18%), 1'083'225 Nein-Stimmen (75.33%) und 165'194 Stimmenthaltungen (11.49%) ab.

### **Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1**

**Christine Zemp Gsponer** versichert sich vor der Abstimmung beim Antragsteller nochmals, dass der VR richtig verstanden hat, dass der Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2 nur dann zur Abstimmung kommt, falls der Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1 von der GV abgelehnt wird.

*Der **Antragsteller** bestätigt, dass das richtig ist.*

**Christine Zemp Gsponer** legt den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern dar, dass aktuell sechs Aktionärinnen und/oder Aktionäre der RIGI BAHNEN AG von dieser Statutenänderung betroffen wären und dass der VR aus Vertraulichkeitsgründen diesen Antrag ablehnt.

*Der **Antragsteller** hält dem entgegen, dass er es nicht versteht, dass es bei lediglich sechs davon betroffenen Aktionärinnen und/oder Aktionäre keine derartige Einsicht für die anderen Aktionärinnen und Aktionäre geben soll.*

**Christine Zemp Gsponer** nimmt die Erwiderung des Antragstellers zur Kenntnis.

#### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1 abzulehnen.

### **Abstimmung**

Die GV lehnt den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.1 bei 1'386'559 abgegebenen Stimmen mit 163'795 Ja-Stimmen (11.81%), 1'079'145 Nein-Stimmen (77.83%) und 143'619 Stimmenthaltungen (10.36%) ab.

### ***Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2***

Nach Ablehnung des Statutenänderungsantrages Daniel Brunner # 3.1 unterbreitet Christine Zemp Gsponer der GV den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2 zur Abstimmung.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2 abzulehnen.

### **Abstimmung**

Die GV lehnt den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 3.2 bei 1'419'116 abgegebenen Stimmen mit 207'149 Ja-Stimmen (14.60%), 1'078'947 Nein-Stimmen (76.03%) und 133'020 Stimmenthaltungen (9.37%) ab.

### ***Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 4***

**Christine Zemp Gsponer** erklärt den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, dass die vom Antragsteller mit seinem vierten Statutenänderungsantrag geforderte Ergänzung der Statuten ohnehin von Gesetzes wegen gilt und deshalb als Präzisierung von Artikel 11 zu verstehen ist.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 4 anzunehmen.

### **Abstimmung**

Die GV nimmt den Statutenänderungsantrag Daniel Brunner # 4 bei 1'399'840 abgegebenen Stimmen mit 1'067'382 Ja-Stimmen (76.25%), 180'734 Nein-Stimmen (12.91%) und 151'724 Stimmenthaltungen (10.84%) an.

Christine Zemp Gsponer übergibt dem Vorsitzende das Wort. Der Vorsitzende unterbreitet der GV schliesslich nachstehenden angepassten Statutenänderungsantrag des VR.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, die bisherigen Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 einer generellen Revision zu unterziehen und ausser Kraft zu setzen sowie die der Einladung zu dieser GV beigelegten Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Statutenänderungsantrags Markus Rast sowie des soeben angenommenen Statutenänderungsantrags Daniel Brunner # 4 mit dem ansonsten vom VR vorgeschlagenen Wortlaut ohne weitere artikelweise Beratung und ohne weitere artikelweise Abstimmung gutzuheissen und zur neuen rechtsgültigen Satzung der RIGI BAHNEN AG zu erheben.

### **Abstimmung**

Die GV stimmt dem Antrag des VR bei 1'434'189 vertretenen Stimmen mit 1'378'304 Ja-Stimmen (96.10%), 9'434 Nein-Stimmen (0.66%) und 46'451 Stimmenthaltungen (3.24%) zu und ersetzt dadurch die bisherigen Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 durch neuen Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023.

Der Vorsitzende teilt den Aktionärinnen und Aktionären ferner mit, dass über dieses Traktandum 4 und die dazu gefällten Beschlüsse zusätzlich eine öffentliche Urkunde der an dieser GV anwesenden Urkundsperson lic. iur. Remo Warth, stv. Notar in Goldau/SZ, abgefasst wird und die Urkundsperson diese Urkunde und die neuen Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 zusammen mit der vom VR zu unterzeichnenden Anmeldung dem Handelsregister des Kantons Schwyz zur Eintragung in dessen Handelsregister zeitnah einreichen wird.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zum Traktandum 5 über.

### **5 Wahlen Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende orientiert die GV, dass die dreijährige Amtsdauer aller Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte am heutigen Kalendertag endet und somit VR-Wahlen anstehen. Des Weiteren informiert der Vorsitzende die GV, dass die Verwaltungsräte Martin Schmitt und Heinz Leibundgut aus dem VR zurücktreten werden und nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende würdigt die grossen Verdienste der beiden zurücktretenden Verwaltungsräte Martin Schmitt und Heinz Leibundgut und spricht ihnen je ein riesiges Dankeschön für ihre langjährigen und wertvollen Engagements im VR der RIGI BAHNEN AG aus. Er bittet Martin Schmitt und Heinz Leibundgut je zu sich und dankt sowohl Martin Schmitt und dessen Lebenspartnerin als auch Heinz Leibundgut und dessen Ehegattin mit Übergabe von kleinen Präsenten auch noch persönlich. Martin Schmitt und Heinz Leibundgut danken je den Aktionärinnen und Aktionäre für das langjährige Vertrauen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende sechs Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte zur **Wiederwahl** für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren zur Verfügung stehen:

- Karl Bucher, Meggen/LU
- Urs Wullschleger, Arth/SZ
- Christine Zemp Gsponer, Luzern/LU
- Mischa Hasler, Weggis/LU
- Nicole Diermeier, Zermatt/VS
- Reto Brun, Merlischachen/SZ

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es ergänzende Fragen zu den Wahlen der Mitglieder des VR gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte Karl Bucher, Urs Wullschleger, Christine Zemp Gsponer, Mischa Hasler, Nicole Diermeier und Reto Brun je für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der RIGI BAHNEN AG wiederzuwählen.

Urs Wullschleger führt die Wahl des Vorsitzenden durch und dankt diesem vorgängig für dessen grossen Einsatz für die Rigi Bahnen AG. Der Vorsitzende erhält einen grossen Applaus von den Aktionärinnen und Aktionären.

Der Vorsitzende führt die einzeln vorzunehmenden Wahlen der weiteren Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte durch.

### **Wahl**

Die GV wählt je für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren erneut

- Karl Bucher bei 1'346'920 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'315'423 Ja-Stimmen (97.67%), 5'710 Nein-Stimmen (0.42%) und 25'787 Stimmenthaltungen (1.91%),
- Urs Wullschleger bei 1'363'910 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'311'608 Ja-Stimmen (96.17%), 3'700 Nein-Stimmen (0.27%) und 48'602 Stimmenthaltungen (3.56%),
- Christine Zemp Gsponer bei 1'346'450 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'308'791 Ja-Stimmen (97.21%), 5'020 Nein-Stimmen (0.37%) und 32'639 Stimmenthaltungen (2.42%),
- Mischa Hasler bei 1'329'709 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'213'769 Ja-Stimmen (91.28%), 82'048 Nein-Stimmen (6.17%) und 33'892 Stimmenthaltungen (2.55%),
- Nicole Diermeier bei 1'349'658 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'260'791 Ja-Stimmen (93.41%), 53'406 Nein-Stimmen (3.96%) und 35'461 Stimmenthaltungen (2.63%)

und

- Reto Brun bei 1'361'460 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'279'222 Ja-Stimmen (93.96%), 63'617 Nein-Stimmen (4.67%) und 18'621 Stimmenthaltungen (1.37%)

als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der RIGI BAHNEN AG.

Die jeweils zur Wahl stehende Verwaltungsrätin und der jeweils zur Wahl stehende Verwaltungsrat haben sich bei ihrer Wahl jeweils der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende bestätigt den Aktionärinnen und Aktionären die Annahme der Wahl durch alle wiedergewählten Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und bedankt sich in deren wie auch in eigenem Namen für das ihnen erneut entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende informiert, dass die aufgrund der Rücktritte der zwei Verwaltungsräte entstandenen Vakanzen im VR wieder gefüllt werden sollen und stellt für die **Neuwahl** folgende Kandidaten als neue Verwaltungsräte der RIGI BAHNEN AG für eine Amtsdauer von je drei Jahren vor:

- Urs Eberhard, Pfäffikon/SZ
- Sebi Lüönd, Gersau/SZ

### Antrag

Der VR beantragt der GV, Urs Eberhard und Sebi Lüönd je für eine Amtsdauer von drei Jahren als neue Verwaltungsräte der RIGI BAHNEN AG zu wählen.

### Wahl

Die GV wählt je für eine Amtsdauer von drei Jahren

- Urs Eberhard bei 1'304'380 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'280'362 Ja-Stimmen (98.16%), 8'358 Nein-Stimmen (0.64%) und 15'660 Stimmenthaltungen (1.20%)

und

- Sebi Lüönd bei 1'348'022 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'308'258 Ja-Stimmen (97.05%), 20'903 Nein-Stimmen (1.55%) und 18'861 Stimmenthaltungen (1.40%)

als neue Verwaltungsräte der RIGI BAHNEN AG.



Nach der Wahl der zwei neuen Mitglieder des VR erklären Urs Eberhard und Sebi Lüönd gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären je persönlich Annahme der Wahl und danken je den Aktionärinnen und Aktionäre für die Wahl und das ihnen geschenkte Vertrauen.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zum Traktandum 6 über.

### **6 Wahl der Revisionsstelle**

Gemäss Artikel 19 Absatz 1 den Statuten ist die Revisionsstelle für ein Amtsjahr zu wählen.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es ergänzende Fragen zur Wahl der Revisionsstelle gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der VR beantragt der GV, die Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

#### **Wahl**

Die GV wählt die Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, bei 1'348'063 gültig abgegebenen Stimmen mit 1'302'731 Ja-Stimmen (96.64%), 27'213 Nein-Stimmen (2.02%) und 18'119 Stimmenthaltungen (1.34%) für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der RIGI BAHNEN AG.

Alois Köchli nimmt die Wiederwahl als Revisionsstelle namens der Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, gerne an und bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, hiermit ausgesprochene Vertrauen.

### **7 Informationen/Ausblick**

Die Behandlung dieses Traktandums 7 ist aufgrund der in Zusammenhang mit den von den Aktionären Markus Rast und Daniel Brunner unterbreiteten Statutenänderungsanträgen stattgefundenen Konsultation des VR vom Vorsitzenden vorgezogen worden.

Frédéric Füssenich, CEO, informiert deshalb die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer vor den Abstimmungen zu Traktandum 4 über aktuelle Themen und über die laufenden Projekte.

Bevor der Vorsitzende zum Schluss der GV kommt, fragt er die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es noch Fragen oder Anregungen allgemeiner Art gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die 31. ordentliche Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG mit den im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegebenen Dankesworten.

Am Ende weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 23. Mai 2024 wiederum auf Rigi Staffel stattfindet.

Schluss der Versammlung: 17.29 Uhr

*(Unterschriften folgen auf der nächsten Seite)*



Rigi Staffel, 25. Mai 2023

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Karl Bucher

Sacha Predavec

## 8 Anhang

### Referat Karl Bucher zu Begrüssung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Medienvertretende, sehr geehrte Damen und Herren

Thomas Cook, Victor Hugo, Johann Wolfgang von Goethe, Queen Victoria, Mark Twain & Rosa Dahinden-Pfyl. Was haben diese 6 Persönlichkeiten gemeinsam? Und was haben diese 6 Persönlichkeiten mit der Rigi Bahn zu tun? Sie sind die Paten und Namensgeber der neuesten Generation der Triebwagen aus dem Hause STADLER, die wir im Frühling 2022 erfolgreich in Betrieb nehmen konnten.

Viel Planungs- und Denkarbeit ging diesem historischen Moment voraus und es ist nicht selbstverständlich, dass die RIGI BAHNEN AG solch ein Generationenprojekt zusammen mit den Kreditgebenden Banken aus eigener Kraft stemmen können. Dies ist nur dank der stark verbesserten Ertragslage der letzten Jahre möglich geworden und so möchte ich ganz zuerst Frédéric Füssenich, unserem CEO, der ganzen Geschäftsleitung, dem Kader und allen Mitarbeitenden, die mit Ihrer tagtäglich zuverlässigen Arbeit, immer mit einem Lächeln im Gesicht, unsere Gäste sicher auf den Berg und wieder ins Tal hinunter bringen ganz herzlich danke sagen. Ich möchte auch allen Partnerbetrieben am Berg, ohne deren vielfältigen Angebote ein Rigi Besuch für unsere Gäste viel weniger attraktiv wäre, herzlich für die gute Zusammenarbeit danken und ein grosser Dank geht an alle Organisationen, auf und um den Berg, die jahraus, jahrein mit uns am Tisch sitzen, mitarbeiten, mithelfen, gute Lösungen zu erarbeiten, zum Wohle der Rigi als Ganzes.

Die Rigi ist ein herrlicher Berg mit einer anspruchsvollen Ausgangslage, mit vielen verschiedenen Interessen und Ansprüchen, die letztendlich nur in einer gemeinsam geleisteten respektvollen Zusammenarbeit zu guten, tragfähigen, nachhaltigen Lösungen gebracht werden können. Genau nach dem Motto: Ein Berg, Ein Team. Danke an alle, die Ihren guten Beitrag zum Gelingen dieses «Gesamtkunstwerks, Rigi, Königin der Berge» leisten.

#### «Qualität schafft Mehrwert»

Unter diesem Titel steht die aktuelle Strategieperiode und wir freuen uns sehr, dass wir heute hier vor Ihnen stehen können und mit Freude feststellen dürfen, dass die Strategie aufgeht und Früchte trägt. Reiche Früchte!

Als wir Ende 2021 die Budgetdiskussionen führten, immer noch unter Corona Massnahmen, war für niemanden klar absehbar, wie denn die Entwicklung im 2022 genau ausschauen wird. Entsprechend zurückhaltend positiv wurden die Zahlen eingesetzt. Schon schnell durften wir mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass sich die Zahlen deutlich besser als erwartet entwickelten. Nicht zuletzt dank dem für uns ausserordentlich guten Wetter und der damit verbundenen grossen Reiselust von Herr und Frau Schweizer, ergänzt durch die schneller als erwartet anziehenden Märkte in Europa, USA und auch aus Fernost, vor allem aus Korea.

Geschätzte Aktionärinnen, geschätzte Aktionäre,  
Das Jahr 2022 bringt das beste Ergebnis in der Geschichte der RIGI BAHNEN AG in Umsatz, Ertrag und Gewinn. Und das nicht einfach, indem wir möglichst viele Gäste transportiert hätten, nein, mit rund 13% weniger Gäste als im Jahr vor Corona aber, getreu der Strategie «Qualität schafft Mehrwert», mit einem markant gesteigerten durchschnittlichen Umsatz je Gast.

Genau die Entwicklung, auf die wir alle hingearbeitet haben und weiter fortsetzen wollen.

Parallel dazu entwickeln sich wichtige Kennzahlen in eine positive Richtung. Der EBITDA erreicht mit 28.3% vom Nettoerlös einen neuen Bestwert und das Eigenkapital wird mit beachtlichen 39.3 Millionen ausgewiesen. Entsprechend erhöht sich die Eigenkapitalquote in unserer Bilanz von 45% auf 47%. Und das, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre im Jahr 1 nach Corona. Ich denke, wir dürfen dankbar sein und uns darüber freuen. Wir haben im 2021 150 Jahre RIGI BAHNEN AG gefeiert, mit verschiedenen Höhepunkten aber coronabedingt auch vielen Einschränkungen. Dank diesen Corona Einschränkungen mussten die Festspiele verschoben werden und so durften wir letztes Jahr mit eben diesen nachgeholten Rigi Festspielen einen weiteren Höhepunkt erleben.

Ich hatte persönlich das Vergnügen, die Festspiele zweimal zu geniessen. Einmal bei herrlichem Wetter und einmal bei doch recht dichtem Nebel. Zwei völlig unterschiedliche Aufführungen, beide mit einzigartigen, ja mystischen Bildern, toller Musik und viele begeisterte Schauspieler, Gruppen, Vereine, ein glanzvolles Spektakel und sicher ein Höhepunkt im ganzen Jahr. Danke an alle, die dieses Festspiel mit Ihrem grossen Einsatz überhaupt erst möglich gemacht haben. 7'500 begeisterte Besucher haben bleibende, beste Erinnerungen an diesen tollen Anlass auf der Rigi. Danke vielmal.

Wir dürfen uns daran erinnern, dass vor 30 Jahren, 1992, die Fusion der VRB und ARB zu den heutigen RIGI BAHNEN AG geführt haben. Wie im Jahresbericht erwähnt, aus heutiger Sicht eine logische Entwicklung, damals weder selbstverständlich noch unbestritten. Vorausschauende Persönlichkeiten haben die Zeichen der Zeit erkannt, alte Differenzen zwischen Schwyz und Luzern beiseitegelegt, nach vorne geschaut und so die heutige positive Entwicklung überhaupt erst ermöglicht.

Die RIGI BAHNEN AG profitieren von der hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf beiden Seiten. Via Luzern und mit den Schiffen der SGV nach Vitznau oder von Zürich via Neat Bahnhof Knotenpunkt Arth Goldau.

Durch die 100% Akzeptanz von GA, Halbtax und Swiss Travel Pass fördern wir die Anreise unserer Gäste mit dem ÖV und auch die Gastronomiebetriebe auf dem Berg profitieren von den Gästen, die mit dem GA den Tagesausflug ja schon im Voraus bezahlt haben und so möglicherweise ein noch etwas höheres Budget für das Einkehren in einem der vielen Restaurants haben. Die uns monatlich überwiesenen Erlöse aus diesen Bereichen sorgen für eine ausgeglichene Ertragssituation und ermöglichen eine bessere Finanzplanung. Diese Finanzplanung war Coronabedingt in den letzten zwei Jahren sehr anspruchsvoll und wir waren dankbar, dass wir auf die Unterstützung der öffentlichen Hand zählen konnten.

Nebst der Kurzarbeitsentschädigung waren dies auch ein Kredit von 2.5 Millionen Franken zur Sicherung der Liquidität und weitere à fonds perdu gewährte Härtefallgelder von rund 800'000.00 Franken was dazu führt, dass wir für das Jahr 2022 keine Dividenden auszahlen dürfen. Danke für Ihre Geduld und Ihr Verständnis. Den Corona Unterstützungskredit werden wir bis Ende Jahr komplett zurückzahlen, sodass wir, auch in Kenntnis der guten Ertragszahlen der ersten 4 Monate dieses Jahres zuversichtlich sind, ab dem nächsten Jahr wieder eine verlässliche Dividende ausschütten zu können.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Nebst den finanziellen guten Aussichten macht vor allem auch unser historisch wertvolles Rollmaterial täglich viel Freude. Nach der LOK 7, der ältesten weltweit im Dienst stehenden Lokomotive mit stehendem Kessel, sie wurde auf das Jubiläum hin mit der grossen Unterstützung von Rigi Historic komplett restauriert, konnten wir im letzten Jahr auch noch die Komposition 12/22 innen und aussen umfassend revidieren und wieder in den Originalzustand zurückversetzen. Wiederum dank der Unterstützung von Rigi Historic, allen voran René Kamer, dem Stiftungsratspräsidenten und Zita Rösli –

Ineichen, der Geschäftsführerin von Rigi Historic. Euch beiden, René und Zita und dem ganzen Stiftungsrat und allen Gönnerinnen und Gönner möchte ich ganz herzlich danken. Wir sind froh, auf Eurer Engagement und Eure grosszügige Unterstützung zählen zu dürfen. Aktuell läuft die Sammlung zur Revision der Dampflok 16 die ich Ihnen, liebe Aktionäre und Aktionärinnen gerne ans Herz lege. Mit Ihrem Unterstützungsbeitrag leisten Sie eine sehr geschätzte Hilfe zur Bewahrung eines weiteren Juwels in unserer eindrücklichen Parade historisch wertvoller Fahrzeuge, die auch tatsächlich fahren und ihren Dienst leisten. Zur grossen Freude aller Bahnfreunde aus der ganzen Welt.

Wir freuen uns, dass wir als Rigi Bahnen nebst der Lok 7, der weltweit ältesten Dampflok mit stehendem Kessel auch den weltweit ältesten Elektrotriebwagen unseren Wagen Nr. 6 im Dienst haben, daneben in Vitznau auch die weltweit einzige Drehscheibe betreiben, die drei Geleise umfasst und dass mit den bereits erwähnten 6 neuen STADLER Triebwagen die aktuell weltweit modernsten Zahnrad-Triebwagen ihre tägliche zuverlässige Arbeit leisten. Über 150 Jahre Bahngeschichte an einem Berg vereint. Das können nur die Rigi Bahnen AG bieten, das kann nur auf der Rigi, der Königin der Berge sein.

Wir freuen uns, diese Erfolgsgeschichte mit dem Bau der neuen Gondelbahn von Weggis nach Kaltbad hoffentlich bald um ein weiteres Kapitel zu ergänzen. Die rechtliche Grundlage wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 27. November 22 mit der überaus hohen Zustimmung von fast 80% zum Seilbahnkorridor und der nötigen Zonenanpassung bei der Bergstation gelegt. Ich möchte an dieser Stelle den Behörden der Gemeinde Weggis und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen herzlich danken. Am 13. April durften wir die umfangreichen Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren, PGV 1 genannt, unterzeichnen und gleichentags wurde das nun im Detail bekannte Projekt der Gondelbahn der Weggiser Bevölkerung vorgestellt und beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Nun laufen die offiziellen Fristen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir trotz der Einsprachen, die kommen werden, die Gondelbahn mit der Bewilligung vom Bundesamt für Verkehr rechtzeitig bauen können. Ein weiterer wichtiger Schritt in unseren Bestrebungen, mit Qualität Mehrwert zu schaffen. Jeder Gast kann sitzen, die Aussicht geniessen, die Wartezeiten im Betonkorridor auf Kaltbad entfallen und auch der Anschluss an den ÖV wird besser möglich sein.

Aber auch sonst geht uns die Arbeit nicht aus.

Wir freuen uns, die Sanierung vom Wegnetz auf dem Gipfel umsetzen zu können und so ein weiterer Schritt zur Qualitätssteigerung am Berg machen zu können.

Die Umbauarbeiten an den Perrons zur Erreichung der Behindertengleichstellungsvorgaben mit einem ebenen Zugang zu den neuen Zügen laufen und werden schrittweise abgeschlossen.

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, hat der Regierungsrat die Beschwerden im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth Goldau Süd, vollumfänglich abgewiesen und die vorbildliche Arbeit der Behörden, der Gemeinde und vom Planungsteam ausdrücklich gewürdigt. Leider hat der Heimatschutz gegen diesen Entscheid vom Regierungsrat wieder mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde reagiert. Wir und alle anderen Beteiligten müssen uns also wohl oder übel noch weiter gedulden. Die RIGI BAHNEN wehren sich im Kern dagegen, dass die Depotgebäude unter Schutz gestellt werden sollen. Diese Holzbaracken wurden schon von Arth nach Goldau gezügelt, mehrfach umgebaut und im Laufe der Zeit immer wieder an die Bedürfnisse der Bahn angepasst. Die Gebäude dienen der Bahn, ermöglichen einen reibungslosen Betrieb und beherbergen effiziente, auf die aktuellen Bedürfnisse der Bahn abgestimmte Arbeitsplätze. Mit einer Unterschutzstellung der alten Gebäude würde jede zukünftige Entwicklung der Bahn am Standort Goldau praktisch verunmöglicht. Wir hoffen immer noch, dass bald über die Zonenplanung abgestimmt werden kann und wir als Rigi Bah-

nen anschliessend auf unserem Grundstück im Zentrum dieser neuen Zone die weiteren, konkreten Planungsschritte an die Hand nehmen können. Gut Ding will Weile haben. Ein grosses Projekt, welches wir mit dem nötigen Respekt und Sorgfalt anpacken wollen. Und immer mit dem Grundsatz, wie auch beim Rollmaterial und der Gondelbahn: Kein Kauf, keine Bautätigkeit ohne gesicherte Finanzierung.

Wir sind auch zuversichtlich, dass wir auch mit der Arealentwicklung beim Parkplatz A4 bald einen Schritt weiterkommen. Wir sind überzeugt, auf diesem Areal mit einer zukünftigen Doppelnutzung, Parkplatz und darüber attraktive Gewerberäume neue Arbeitsplätze in der Gemeinde Arth zu schaffen und einen zusätzlichen, nachhaltigen Ertrag für die Rigi Bahnen AG erwirtschaften zu können.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre  
«Qualität schafft Mehrwert»

Wir wollen ein qualitativ hochstehendes, zuverlässiges, eindrückliches Bahnerlebnis und darüber hinaus, zusammen mit allen unseren Partner am Berg, ein attraktives Gesamterlebnis auf der Rigi schaffen. Nachhaltigkeit, nachhaltiges Wirken verstehen wir als gleichgewichtete ökologische, soziale und finanzielle Verantwortung. Die über 150-jährige Erfolgsgeschichte weiterschreiben heisst für uns:

Mehrwert schaffen für Sie als Aktionär, für die Unternehmung, für die Mitarbeitenden, für die Partner am Berg, für die Rigi als Ganzes.

Dafür setzen wir uns alle gerne ein und freuen uns darauf, mit Ihrer Unterstützung für eine erfolgreiche Zukunft zu arbeiten.

Herzlichen Dank.

### **Referat von Marcel Waldis, Finanzchef zu Traktandum 1: Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle**

Geschätzte Damen und Herren  
Herzlich willkommen – auch von meiner Seite.

Ich freue mich, Ihnen in den nächsten Minuten die Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2022 zu präsentieren. Wie bereits von Kari Bucher erwähnt, entwickelten sich unseren Einnahmen im 2022 deutlich besser als erwartet. Der Nettoerlös verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 33% auf 30,3 Mio. Franken. Der grösste Wachstumstreiber ist der Reiseverkehr gewesen. Aber auch die anderen Bereiche haben einen grossen Beitrag zum guten Ergebnis beitragen. Wie Sie aus diesem Diagramm entnehmen können, erzielen wir im 2022 einen höheren Nettoerlös als in den Jahren vor der Pandemie.

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 20% auf total 21,7 Mio. Franken gestiegen. Prozentual deutlich gestiegen sind die Kosten für den Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand. Doch diese Kosten sind mehrheitlich in Abhängigkeit vom Nettoerlös, d.h. wenn wir mehr Einnahmen haben, dann haben wir auch mehr Ausgaben. Mit einem Anteil von 46% - vom Nettoerlös - sind die Personalkosten unser grösster Kostenblock.

Per Ende 2022 sind bei der RIGI BAHNEN AG 239 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt gewesen. Umgerechnet in Vollzeitstellen sind im Jahr 2022 142 Mitarbeitende bei uns tätig gewesen. Das zeigt auf, dass über die Hälfte von unseren Mitarbeitenden in Teilzeitanstellung mit Stundenlohn schafft, um flexibel auf unser Tagesgeschäft zu reagieren.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalbestand mit 4% leicht angewachsen. Aufgrund vom schwierigen Arbeitsmarkt hatten wir Mühe die offenen Stellen zu besetzen. Dies hat sich inzwischen leicht beruhigt.

Berechnet man den Nettoerlös abzüglich der Kosten bleibt der Betriebsgewinn vor Abschreibungen, Zins und Steuern, oder auch «EBITDA» genannt, übrig. Mit knapp 8,6 Mio. Franken EBITDA erzielen wir das beste Ergebnis in der Geschichte der RIGI BAHNEN AG. Sie sehen auf dem Diagramm gut die Entwicklung der letzten Jahre. Bisher war das Jahr 2018 unser erfolgreichstes Jahr. Die EBITDA-Marge beträgt 28,3%.

Nach zwei mageren Jahren erzielen wir einen Jahresgewinn von über 4,3 Mio. Wichtig zu wissen ist, dass a.o. Erträge im Umfang 925'000 Franken – das bereits gute Ergebnis – zusätzlich verbessert haben. Diese a.o. Erträge bestehen aus:

- Härtefallgelder wegen Covid-19
- Nachzahlung Kurzarbeitsentschädigung
- Gewinn aus Veräusserung Anlagevermögen.

Die Investitionen im Umfang von 8,4 Mio. sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Mit 6,4 Mio. Franken waren weitere Zahlungen für das neue Rollmaterial das grösste Investitionsprojekt. Weitere Investitionen sind für die Bahninfrastruktur, die Planung der Gondelbahn und generell für die Erneuerung unserer Anlagen angefallen.

Zusammengefasst sehen Sie nun nochmals die wichtigsten Finanzkennzahlen. Wie Sie aus der Tabelle entnehmen können, hat sich die Bilanzsumme aufgrund der Investitionen und dem hohen Jahresgewinn von 74 Mio. auf fast 84 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 über 39 Mio. Franken. Die ausgewiesene Eigenkapitalquote ist auf 47% gestiegen. Aus unserer Sicht ist diese Quote nach den hohen Investitionen in das neue Rollmaterial eine gute und solide Kapitalbasis.

Zum Abschluss zeige ich Ihnen den durchschnittlichen bezahlten Kurs von der Rigi-Bahn-Aktie von 2013 bis 2022. Wie Sie daraus ersehen, ist der Kurs im 2022 etwas gesunken. Der Steuerwert hat per 31.12.2022 bei 8.90 Franken betragen. Aber ich kann Ihnen mitteilen, dass es im 2023 eine Trendwende gegeben hat. Zuletzt sind die Rigi-Bahn-Aktien wieder zu knapp CHF 10.00 gehandelt worden. Ich schliesse hiermit den Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 ab und übergebe das Wort zurück an Präsident Karl Bucher.

### **Referat Karl Bucher zu Traktandum 4: Generelle Statutenänderung (Totalrevision)**

Wie Sie es wahrscheinlich von anderen Aktiengesellschaften schon kennen, hat sich auch der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG entschieden, gestützt auf das per 01.01.2023 in Kraft getretene revidierte Aktienrecht, die eigenen Statuten zu überarbeiten und diese einer Totalrevision zu unterziehen. Eine Kerngruppe, bestehend aus unseren beiden Verwaltungsräten Christine Zemp Gsponer und Heinz Leibundgut sowie unserem Finanzchef Marcel Waldis hat die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Herzlichen Dank!

Ich möchte sie darüber informieren, dass über das Traktandum und den dazu gefällten Beschluss zusätzlich eine Urkunde vom anwesenden Notar, Remo Warth von Goldau, erstellt wird. Er wird diese Urkunde und die neuen Statuten von den RIGI BAHNEN AG beim Handelsregister vom Kanton Schwyz zur Eintragung einreichen.

#### Grundlagen Statutenänderung

Der vorliegende Entwurf ist von den zuständigen Behörden und dem hier anwesenden Notar, Remo Warth auf seine Gesetzmässigkeit geprüft und für juristisch korrekt befunden worden.

Die vorliegenden Statuten sind in Bezug auf Struktur und Geschlechterfragen modernisiert ohne die Lesbarkeit einzuschränken, präzisieren im Zweckartikel den Wandel vom reinen Bahnbetrieb zum Tourismusunternehmen und nehmen bei weiteren Anpassungen die Vorgaben vom neuen Aktienrecht auf. Sie haben die neuen Statuten mit der Einladung zugestellt bekommen. Weiter sind auf der Homepage der aktuelle und der neue Stand im Korrekturmodus einsehbar aufgeschaltet. Gerne gehen wir auf die einzelnen Artikel der Ihnen vorliegenden Statuten mit inhaltlichen Anpassungen kurz ein:

### Änderungen infolge Revision Aktienrecht

Diese Anpassungen stützen sich auf die gesamtschweizerisch gültigen Änderungen infolge der Revision vom Aktienrecht. Beim Artikel 9, dem Kapitalband geht es um die grundsätzliche Möglichkeit, das Aktienkapital der Unternehmung um plus oder minus 50% zu verändern wobei klar zu erwähnen ist, dass die Generalversammlung jede Anpassung zu genehmigen hat.

Artikel 11 definiert, dass zukünftig 5% vom Aktienkapital benötigt werden, um das Traktandierungs- und Antragsrecht an einer Generalversammlung ausüben zu können. Bis dato ging die Rechtsprechung davon aus, dass ein Nominalwert von einer Million oder 10% vom Kapital nötig sind. Die nötigen Werte werden also etwas präzisiert und tiefer gesetzt. Selbstverständlich ist weiterhin wie bisher jeder Aktionär, jede Aktionärin unabhängig von der Anzahl vertretener Aktien an der Generalversammlung berechtigt, sich zu jedem traktandierten Thema zu äussern und Anträge zu stellen.

Was während Corona schon möglich war, wird nun in den Statuten festgeschrieben. Generalversammlungen können zukünftig an mehreren Orten gleichzeitig, in gemischter Form oder rein virtuell stattfinden. Sinngemäss gilt das Gleiche für den Verwaltungsrat, der zukünftig seine Beschlüsse auch mit elektronischen Mitteln rechtsgültig treffen kann.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung schätzen den direkten Austausch mit Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre sehr, sodass Sie davon ausgehen können, dass wenn immer möglich, normale Generalversammlungen wie heute abgehalten werden.

### Ergänzung des Zwecks

Wie bereits erwähnt, wird der Zweckartikel etwas geschärft und die gelebte Wirklichkeit, die Entwicklung vom Bahn- zum Tourismusunternehmen präzisiert.

Es sind drei Schwergewichtsthemen:

- Der Bahnbetrieb
- Der Betrieb von Gastronomie und Hotellerie
- Das Schaffen von Erlebnisangeboten für unsere Rigi Gäste.

### Weitere Änderungen

Hier geht es um eine rein formale Anpassung der politisch korrekten Standortgemeinde Arth und einem Nachvollzug von geltendem Recht betreffend den jetzt schon nicht mehr zulässigen Inhaberaktien.

Damit kommen wir schon zur letzten Folie der Statutenrevision. Hier geht es wiederum um Anpassungen an die neuen Regelungen betreffend Aktienübertragung und der damit zusammenhängenden Zustimmung sowie der neu möglichen elektronischen Form von Einberufungen zu einer Generalversammlung und oder Mitteilungen allgemeiner Art.

Sie haben den Entwurf der neuen Statuten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung bekommen.